

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/013/2010)

Sitzung am: 27.05.2010

Beschluss zu: A0083/09

Gegenstand:

Regelmäßige Anpassung des jugendhilflichen Förderetats an unabweisbare Kostensteigerungen

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, jeweils im III. Quartal jedes Jahres über die prognostizierte Entwicklung der unabweisbaren Kosten (Personalkosten, Grundstückskosten, Mindestausstattung an pädagogischen Sachkosten) bei den geförderten Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe zu berichten.

Helma Orosz
Vorsitzende